



Ausgabe Nr. 16|06-2008

Darauf sollten Sie sich vorbereiten

Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen

Die Hürden für die Verordnungsfähigkeit von Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen bewerten Experten als sehr hoch.

In der Sonderausgabe 06-2008 unseres Bayernletters hatten wir darüber informiert, dass die Beschlüsse zu den Richtlinien der häuslichen Krankenpflege am 11.07.2008 durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft getreten sind.

In einem Artikel im Download-Bereich unserer Website nehmen wir nun ausführlich zu diesem Thema Stellung und geben Empfehlungen, wie Einrichtungsträger Behandlungspflegeleistungen im vollstationären Pflegebereich abrechnen können.

Den ausführlichen Text finden Sie hier:

<http://www.schwan-partner.de/pdf/behandlungspflege.pdf>

Für Fragen steht Ihnen Herr Hartmut Joithe gerne zur Verfügung

hartmut.joithe@schwan-partner.de

Aus der Praxis für die Praxis

Leistungsgerechte Vergütungszuschläge aus heimrechtlicher Sicht

Durch den neuen § 87 b SGB XI haben stationären Pflegeeinrichtungen ab dem 01.07.2008 einen Anspruch auf Vereinbarung „leistungsgerechter Vergütungszuschläge“ für Leistungen der besonderen Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankung. Pro betroffenen Bewohner soll ein Fünfundzwanzigstel der Personalaufwendungen für eine zusätzliche Vollzeitkraft refinanziert werden.

Leider ist noch unklar, wie die „leistungsgerechten Vergütungszuschläge“ aus heimrechtlicher Sicht in das bestehende Entgeltsystem einzufügen sind. Reicht es aus, Bewohner mit Demenzerkrankung und deren Betreuer formlos auf die neue Leistung hinzuweisen oder sind die aufwändigen Anforderungen an „normale Entgelterhöhungen“ laut § 7 HeimG einzuhalten?

Lesen Sie dazu einen Beitrag von Rechtsanwalt Dr. A. Philipp unter:

<http://www.schwan-partner.de/pdf/vergütungszuschläge.pdf>



Darüber spricht die bayerische Pflege

Neue Abwesenheitsvergütung stellt Pflegeheime vor Probleme

Betreiber von Pflegeheimen müssen in Zukunft mehrere Regelungen beachten:

- Die Neuregelung der Abwesenheitsvergütung und der Zeiträume im § 87a, Abs. 1 Satz 5 SGB XI
- Den bestehenden Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Bayern
- Die bestehenden Heimverträge mit den pflegebedürftigen Bewohnern

Wie diese Regelungen zu bewerten sind und wie Sie entsprechend differenziert verfahren lesen Sie in einem Artikel auf unserer Website.

<http://www.schwan-partner.de/pdf/abwesenheitsregelung.pdf>

Die SCHWAN & PARTNER E-Mail-Hotline

Unter der Adresse hartmut.joithe@schwan-partner.de erreichen Sie unsere E-Mail-Hotline. Innerhalb einer Reaktionszeit von maximal 48 Stunden beantworten wir Ihre Fragen zu akuten Problemfällen mit Vorschlägen und konkreten Lösungs- und Handlungsansätzen. Selbstverständlich kostenlos und unverbindlich.

Möchten Sie den Bayernletter künftig regelmäßig erhalten oder weiterempfehlen?

Dann senden Sie uns eine Mail:

andrea.fischer@schwan-partner.de

Impressum

Redaktion: **SCHWAN & PARTNER GMBH**, Juni 2008

Gebr.-Batscheider-Straße 4a · 82041 Oberhaching · Tel: 089 665191-0 · Fax: 089 665191-13

info@schwan-partner.de · www.schwan-partner.de